Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Teilzeitstudium
in Bachelor- und Masterstudiengängen
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. August 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-49.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juni 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-24.pdf), geändert durch Satzung von 30. September 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-48.pdf), wird wie folgt geändert:

- 1. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In der Aufzählung unter "1.1. Ein-Fach-Bacholorstudiengänge:" wird das Wort "Archäologie" durch die Worte "Archäologische Wissenschaften" ersetzt und nach der Studiengangsbezeichnung "Politikwissenschaft" werden die Studiengänge "Psychologie" und "Software System Science" eingefügt.
 - b) In der Aufzählung unter "1.2. Fächer mit Mehr-Fach-Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts" wird das Wort "Archäologie" durch die Worte "Archäologische Wissenschaften" ersetzt.
 - c) Es wird wie folgende Nr. 1.3. neu eingefügt:
 "1.3. Mehr-Fach-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Education:
 Berufliche Bildung Fachrichtung Sozialpädagogik/Vocational Education/Social
 Pedagogy and Social Services (Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik in Kombination
 mit einem der folgenden Unterrichtsfächer: Deutsch, Englisch, Evangelische
 Religionslehre, Katholische Religionslehre, Kunst, Musik, Sozialkunde)
 Hinsichtlich der Fächerformate gilt die entsprechende Studien und
 Fachprüfungsordnung."
 - d) In der Aufzählung unter "2. Masterstudiengänge" wird folgende Studiengangbezeichnung aufgenommen: "Bildungsmanagement und Schul-Führung/Educational Management and School Leadership".

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 und der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. August 2012.

Bamberg, 31. August 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert Präsident

Die Satzung wurde am 31. August 2012 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. August 2012.